



# Empfehlungen zu Teilnahmevoraussetzungen für SO Veranstaltungen

Status: 10.11.2021, final

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen rund um das Pandemie-Geschehen in Deutschland spricht sich Special Olympics Deutschland nach Konsultation der AG Corona für die unten aufgeführten Empfehlungen zur Teilnahme an Special Olympics Veranstaltungen aus. Diese Empfehlungen werden zunächst bis 31. Januar 2022, vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen, ausgesprochen(\*).

Handlungsleitend sind generell die Vorgaben der jeweiligen Bundesländer hinsichtlich Berechtigung zur Teilnahme an (Sport)-Veranstaltungen. Bei Special Olympics trifft dies für sämtliche Veranstaltungsformate (z.B. Gremiensitzungen, Teambuilding- und Bildungsangebote sowie Bewegungsangebote in Gruppen, Sportfeste, Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen) zu.

Generell ist es Wunsch von Special Olympics Deutschland so vielen Personen wie möglich eine Teilhabe an inklusiven (Eigen)-Veranstaltungen zu ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat jedoch das Erlangen eines bestmöglichen Schutzes aller Beteiligten und Zielgruppen von SO Veranstaltungen oberste Priorität. Dies bedeutet in letzter Konsequenz, Personengruppen ggf. auszuschließen, die das Risiko einer Ansteckung erhöhen.

Auf Basis der individuellen Ländervorgaben für Veranstaltungen können SO Veranstaltungen derzeit als 2G, 2G+, 3G oder 3G+(\*\*) Veranstaltungen durchgeführt werden, vorbehaltlich weiterer regional geltender Regelungen oder zusätzlichen Einschränkungen von Veranstaltungsstätten. Die Umsetzung, ggf. auch Verschärfung von Vorgaben, obliegt den Veranstaltenden.

Seitens SOD wird darüber hinaus Folgendes empfohlen:

- Bei jeder Veranstaltung ist eine Sensibilisierung auf die AHA-L Regelung von großer Wichtigkeit. Teilnehmenden müssen regelmäßig auf die Maßnahmen hingewiesen werden und eine Einhaltung ist durch die Veranstaltenden permanent zu kontrollieren.
- Es wird empfohlen, aktuell auch bei 2G, 2G+ Veranstaltungen eine Maskenpflicht (vorzugsweise FFP2) vorzugeben und den 1,5m Abstand einzuhalten.

Premium Partner





- Die Kontrolle der Impfnachweise vor Zutritt zu den Veranstaltungen muss mit größter Sorgfalt durchgeführt werden, inklusive Identitätsnachweis. Ein Zutritt darf ohne Erbringung der Nachweise nicht gewährt werden.
- Einmalige Impfungen von Johnson & Johnson bieten einen deutlich geringeren Schutz gegenüber der Delta Variante. Es wird empfohlen, Personen, die diese Impfungen erhalten haben, vor Ort zusätzlich unter Aufsicht mittels Schnelltest zu testen, insofern sie noch keine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- Im Vorfeld zur Veranstaltung sind allen Beteiligten die Vorgaben zur Teilnahme und alle damit verbundenen Richtlinien für die jeweiligen Zielgruppen verständlich zu kommunizieren.
- Die Kommunikation gegenüber allen Beteiligten muss transparent und für jeden verständlich darlegen, dass auch bei eingeschränkten Kreisen an Teilnehmenden (z.B. 2G) kein vollständiger Schutz vor dem Virus gewährleistet werden kann.

Ausgehend vom 2G Modell ist eine Teilnahme an SO Veranstaltungen somit nur möglich,

- wenn ein Impfnachweis vorgelegt wird, der die für den jeweiligen Impfstoff notwendige Anzahl an Impfungen belegt und die letzte Impfung 14 Tage zurückliegt.
- wenn ein Impfnachweis erbracht wird, der die einmalige Impfung für Genesene bestätigt, die mindestens 14 Tage zurückliegt.
- wenn ein positives PCR Testergebnis vorgelegt wird, dass mindestens 28 Tage zurückliegt und max. 6 Monate alt ist (die Personen müssen symptomfrei und die Quarantäne muss offiziell beendet sein).

### **Hinweis zur Durchführung von SO Veranstaltungen unter 3G, 3G+ Regelungen**

Bestehen die Vorgaben 3G, 3G+ können die o.g. Vorgaben zur Teilnahme angepasst, müssen aber ebenfalls entsprechend kontrolliert werden. Bestehen lokal verschärfte Vorgaben von Partnern, wie z.B. Veranstaltungsstätten, so ist diesen Vorgaben zu folgen.

Personen, die an SOD Veranstaltungen teilnehmen möchten, jedoch auf Basis ihrer eigenen Entscheidung weder vollständig geimpft oder genesen sind, müssen die Kosten für einen PCR Test bzw. Schnelltest (solange Bürgertests nicht kostenfrei angeboten werden) selber tragen. Eine Kostenübernahme durch SOD findet nicht statt, auch wenn es sich beispielsweise um Mitglieder von Arbeitsgruppen handelt.

**Es wird seitens der AG Corona in ihrer Empfehlung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorgaben zur Teilnahme (2G, 3G, usw.) nur in Ergänzung zu allen anderen**



bekannten Maßnahmen und Richtlinien zu erfolgen hat und diese in keiner Weise ersetzt.

### **Rückfragen**

Wiebke Linnemann

Direktorin Veranstaltungen & Prozessmanagement

Mobil: 0171 / 1000798

E-Mail: [wiebke.linnemann@specialolympics.de](mailto:wiebke.linnemann@specialolympics.de)

### **Fußnoten**

- \* Ende November läuft die „epidemische Lage nationaler Tragweite“ aus und damit die Rechtsgrundlage vieler Corona-Maßnahmen. Derzeit wird an neuen Vorgaben gearbeitet, die dann in einer Übergangsphase bis Ende März 2022 zur Anwendung kommen werden.
  
- \*\* Bedeutung der Corona Regeln
  - 2G Zutritt nur für vollständig geimpfte und genesene Personen
  - 2G+ Zutritt nur für vollständig geimpfte und genesene Personen, die zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen
  - 3G Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen (Antigen Schnelltest max. 24hrs alt oder PCR Test - Gültigkeitsdauer je nach regionalen Vorgaben jedoch max. 48hrs alt)
  - 3G+ Zutritt nur für vollständig geimpfte und genesene Personen oder nach Vorlage eines negativen PCR Testergebnisses (Gültigkeitsdauer je nach regionalen Vorgaben jedoch max. 48hrs alt)